



SwissLawyersRISK

FACT SHEET

PRODUKTINFORMATION
nach Art. 3 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

**LLOYD'S
BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG
FÜR RECHTSANWÄLTE**

Was bietet **SwissLawyers**RISK ?

SwissLawyersRisk ist eine auf Anwälte und Anwältinnen zugeschnittene Berufshaftpflichtversicherung und hebt sich von den bisher auf dem Markt erhältlichen Lösungen ab. Der Versicherungsschutz berücksichtigt die von den Gerichten verlangte gesetzliche Versicherungspflicht.

SwissLawyersRisk ist eine exklusive Versicherungslösung für die Mitglieder des SAV (Schweizerischer Anwaltsverband) bzw. für die Mitglieder der angeschlossenen Kantonalverbände und wurde vom SAV angeregt und in der Vorbereitungsphase begleitet, ohne dass der SAV für das Produkt eine Verantwortung trägt.

Wie ist **SwissLawyers**RISK aufgebaut?

Der Haftpflichtversicherungsschutz kann nach Bedarf gewählt werden:

• **Grunddeckung: Reine Vermögensschäden**

Versichert sind folgende Ansprüche, die von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen erhoben werden:

- Reine Vermögensschäden (in Geld messbare Schäden, die nicht Folge eines Personen- oder Sachschadens sind).

Der Versicherungsschutz kann in Form einer Anwalts- oder Kanzleiversicherung vereinbart werden.

• **Optional: Personen- und Sachschäden (Betriebshaftpflicht)**

Zusätzlich zu den reinen Vermögensschäden sind folgende Ansprüche versichert, die von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen erhoben werden:

- Personenschäden (Tod, Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen);
- Sachschäden (Beschädigung oder Vernichtung von Sachen);
- aus Eigentum (nicht jedoch Stockwerkeigentum) oder Besitz von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Anlagen, die ganz oder teilweise dem versicherten Betrieb dienen;
- als Bauherr;
- für angemietete Büroräume, Sprechzimmer und Verkaufsräume sowie Telekommunikationssysteme.

Welches ist der örtliche Geltungsbereich von **SwissLawyers**RISK ?

Der Versicherungsschutz ist wie folgt gültig:

• **Reine Vermögensschäden**

Die Versicherung gilt weltweit mit Ausnahme für Schäden, die in den USA oder in Kanada verursacht werden, dort eintreten oder geltend gemacht werden, dortigem Recht unterstehen oder von dortigen Gerichten beurteilt werden.

• **Personen- und Sachschäden (Betriebshaftpflicht)**

Die Versicherung gilt weltweit.

Welche Vorteile bietet **SwissLawyers**RISK?

SwissLawyersRisk bietet folgende Vorteile:

- **Versicherte Tätigkeit**

Die Versicherung gilt für alle üblichen Tätigkeiten als Anwalt oder Anwältin, ohne dass diese separat deklariert werden müssen.

- **Grobfahrlässigkeit**

Der Versicherer verzichtet auf Kürzungen wegen grob fahrlässiger Herbeiführung des versicherten Ereignisses.

- **Kündigung im Schadenfall**

Der Versicherer verzichtet auf sein Kündigungsrecht im Schadenfall.

- **Rechtsvorgänger**

Mitversichert ist der Rechtsvorgänger oder die Rechtsvorgängerin der versicherten Person.

- **Vorsorgeversicherung**

Für gesetzliche Bestimmungen, die während der Vertragsdauer ändern, besteht während 30 Tagen Vorsorgedeckung.

Die Versicherung erstreckt sich auch auf Personen, die erst im Laufe der Vertragsdauer die Ausübung beruflicher Verrichtungen im Rahmen der versicherten Tätigkeit aufnehmen.

- **Verlust von Dokumenten**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den Verlust von Dokumenten und Wertpapieren, soweit der Verlust im Zusammenhang mit deren Ausstellung oder mit der Vornahme anderer Handlungen an oder mit ihnen eintritt.

- **Praxiseröffnungen**

Der Versicherungsschutz wird auch für junge Anwälte und Anwältinnen bei Eröffnung der eigenen Praxis gewährt.

- **Selbstbehalt**

Fixer und budgetierbarer Selbstbehalt.

- **Versicherungsdauer**

Jahresvertrag mit stillschweigender Verlängerung jeweils um ein Jahr, wenn keiner der Vertragspartner kündigt.

- **Schadenerledigung mit Mitspracherecht**

Für die Schadenerledigung ist als Schadenregulierungsbeauftragte von Lloyd's das Schadenbüro der RMS Risk Management Service AG zuständig.

Dabei hat der Versicherte ein Mitspracherecht:

- Wird zur Bearbeitung eines Schadenfalles der Beizug eines Anwaltes oder einer Anwältin notwendig, so wird dieser/diese in Absprache zwischen dem Versicherten und der RMS Risk Management Service AG bestimmt.
- Die RMS Risk Management Service AG als Schadenregulierungsbeauftragte von Lloyd's wird ohne Zustimmung des Versicherten keinen Haftpflichtanspruch abfinden.

- **Aktiengesellschaft**

Mitversicherung der Aktiengesellschaft im Rahmen der Kanzleiversicherung.

- **Wiedereinkaufsgarantie der Versicherungssumme**

Falls die Versicherungssumme infolge eines Schadenfalles für das laufende Versicherungsjahr teilweise oder ganz aufgebraucht ist, kann diese auf deren ursprünglichen Höhe eingekauft werden.

- **Verleumdung und Ehrverletzung**

Versichert sind die Kosten zur Abwehr von Ansprüchen gegenüber dem Versicherten aus Ehrverletzung an Dritten und die Kosten zur Wiederherstellung des Ansehens.

Welches ist der zeitliche Geltungsbereich von **SwissLawyers**RISK?

Versichert sind Haftpflichtansprüche, die während der Dauer des Vertrages gegen einen Versicherten erhoben werden (Anspruchserhebungsprinzip oder «Claims made»-Basis). Da die Schäden zu einem früheren Zeitpunkt eintreten, als die Ansprüche geltend gemacht werden, und die Ursache unter Umständen noch weiter zurückliegen kann, wurde die Deckung massgeschneidert mit der Vor- und Nachversicherung ergänzt:

• **Vorversicherung**

Mitversichert sind auch Ansprüche aus Schäden, die vor Vertragsbeginn verursacht worden sind, sofern die versicherte Person beim Abschluss des Vertrages keine Kenntnis von Umständen hatte, dass gegen sie Haftpflichtansprüche erhoben werden. Der Versicherungsschutz gilt bei Bestehen einer anderen Police als Summen- und Konditionsdifferenzdeckung.

• **Nachversicherung**

Bei der Nachversicherung besteht Versicherungsschutz für den Fall, dass während ihrer Dauer gegen eine versicherte Person Haftpflichtansprüche aus Schäden geltend gemacht werden, die vor dem Erlöschen der Police bzw. vor dem Ausscheiden der versicherten Person verursacht worden sind.

Was kostet **SwissLawyers**RISK?

Die Prämien sind abhängig vom gewünschten Versicherungsschutz, der Versicherungssumme sowie dem gewählten Selbstbehalt und der Anzahl beschäftigter Personen.

Die Prämien berechnen sich pro Mitarbeiter/-in. Die kaufmännischen Mitarbeitenden sind jeweils bis zur gleichen Anzahl der Anwälte kostenlos mitversichert.

Sind individuelle Lösungen mit **SwissLawyers**RISK möglich ?

Bedarfsgerechte Lösungen können individuell vereinbart werden. Dies betrifft vor allem:

- Versicherungssummen höher als CHF 10 Mio.;
- Einschluss der Notariatstätigkeit;
- Einschluss von Verwaltungsratsmandaten;
- Berücksichtigung der Teilzeittätigkeit;
- Versicherungssummen: Zweifach-Garantie oder Versicherungssumme pro Schadenfall;
- Einschluss Rechtsschutz im Strafverfahren;
- Einschluss Cyber Risiken.

Wer ist Versicherungsträger von **SwissLawyers**RISK ?

Die Versicherer und Vertragspartner des Versicherungsnehmers oder der Versicherungsnehmerin sind die unter dem Namen Lloyd's zusammengefassten beteiligten Lloyd's Versicherer, London mit folgendem Sitz beziehungsweise Adresse und Rechtsform:

Lloyd's	Lloyd's Versicherer, London	Hauptsitz:
One Lime Street	Zweigniederlassung für die Schweiz	London / Grossbritannien
London EC3M 7HA	Seefeldstrasse 7	Rechtsform:
Grossbritannien	CH-8008 Zürich	Vereinigung von Einzelversicherern
	Schweiz	

Merkmale zu Lloyd's:

- Lloyd's ist weltweit einer der grössten Versicherer;
- Zusätzlich zu den behördlichen Sicherheitsvorschriften verfügt Lloyd's und deren Syndikate zum Schutze der Versicherten über ein dreistufiges Solvenz-Sicherheitssystem;
- Das Solvenz-Sicherheitssystem beinhaltet auch einen zentralen Sicherheitsfonds in der Höhe von rund CHF 3.5 Milliarden;
- Fitch Ratings für Lloyd's: AA- (very strong).

Wer ist Ansprechpartner von **SwissLawyers**RISK ?

Der Versicherungsvertrag wird unter Mitwirkung der Lloyd's Swiss Broker abgeschlossen. Bei diesen handelt es sich um unabhängige Versicherungsvermittler im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung.

Ansprechpartner ist die Firma RMS Risk Management Service AG in Basel.

Die RMS Risk Management Service AG ist ein innovativer Versicherungsbroker. Seit dem Jahre 2000 ist die RMS autorisierter Lloyd's Swiss Broker.

Wie wird der Datenschutz respektiert?

Daten werden nur soweit aufgenommen, als sie zum Abschlusse des Versicherungsvertrages (Kundendaten) benötigt werden oder der Schadenabwicklung (Schadendaten) dienen. Der Versicherer, der jeweilige Lloyd's Swiss Broker und im Schadenfall eventuell zusätzlich das von den Versicherern beauftragte Schadenregulierungsbüro verpflichten sich, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt. Die Daten werden in der Regel in elektronischer und/oder in Papierform aufbewahrt. Zugleich werden sämtliche von Versicherungsnehmern geäusserte Angaben nur mit ausdrücklichem und schriftlichem Einverständnis des Kunden an Drittpersonen weitergegeben.

Wie haben Mitteilungen zu erfolgen?

Sämtliche Mitteilungen, die der Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigte den Versicherern zu machen hat, sind schriftlich der hierin bezeichneten oder dem Versicherungsnehmer später schriftlich bekanntgegebenen Meldestelle oder der Geschäftsstelle für das gesamte schweizerische Lloyd's Geschäft zu machen. Alle Mitteilungen, welche die Versicherer dem Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigten zu machen haben, erfolgen rechtsgültig an die den Versicherern zuletzt bekanntgegebene Adresse.

Klagen können für den ganzen geltend gemachten Anspruch gegen die am vorliegenden Versicherungsvertrag beteiligten Versicherer gerichtet werden. Die Bezeichnung der eingeklagten Versicherer hat dabei zu lauten: «Die im Vertrag Nr. () unterzeichneten Lloyd's Versicherer, London, vertreten durch deren Generalbevollmächtigten für die Schweiz.»

Welcher Gerichtsstand gilt?

Für alle Streitigkeiten anerkennen die Versicherer den Gerichtsstand ihrer Geschäftsstelle für das gesamte schweizerische Geschäft, Seefeldstrasse 7, 8008 Zürich, oder des schweizerischen Wohnortes des Versicherungsnehmers oder Anspruchsberechtigten. Der schweizerische Generalbevollmächtigte ist ermächtigt, alle beteiligten unterzeichneten Versicherer in jedem Rechtsstreit rechtsgültig zu vertreten mit dem Rechte der Substitution zur Prozessführung.

Welche Rechtsanwendung gilt?

Es gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) vom 2. April 1908.

Ihr Ansprechpartner für **SwissLawyers**RISK:

RMS Risk Management Service AG

info@swisslawyersrisk.ch

Offertanfrage: www.swisslawyersrisk.ch

Basel

RMS Risk Management Service AG
Augustinergasse 21, Postfach
CH-4001 Basel
Tel. +41 61 264 99 33
Fax +41 61 264 99 40

Genève

RMS Risk Management Service SA
7bis, Avenue de la Paix – Floor 2
CH-1202 Genève
Tél. +41 22 907 36 05
Fax +41 22 907 36 01

Paris

RMS Risk Management Service SA
4 rue de la Paix
F-75002 Paris
Tél. +33 1 47 03 01 80
Fax +33 1 47 03 01 85

Nürnberg

RMS Risk Management Service AG
Am Doktorsfeld 33
D-90482 Nürnberg
Tel. +49 911 5407 688

info@rms.ch
www.rms.ch